

## **Stellungnahme zum SRzG-Positionspapier „Mit der Erwerbstätigenversicherung jetzt beginnen“**

*Dina Frommert*

*Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung. Deutsche Rentenversicherung Bund*

Aktuell wird in der Reformdiskussion zur Alterssicherung wieder verstärkt eine Erwerbstätigenversicherung gefordert. In dem Papier der *Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen* wird eine Zeitschiene für diesen Reformvorschlag aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass es sich um eine sehr langfristige Maßnahme handelt. Anhand demografischer Projektionen wird die These aufgestellt, dass eine Einbeziehung der Beamt:innen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) zu einer Entlastung der GRV im demografischen Wandel beitragen könnte, wenn sie mit dem Renteneintritt der Babyboomer koordiniert würde. Um einen positiven Finanzierungseffekt zu erreichen, müsste die Einbeziehung so gestaltet werden, dass Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung fließen, die aktuellen Pensionen aber wie bisher aus den jeweiligen Haushaltstöpfen gezahlt werden.

Österreich, das in dem Papier als Beispiel angeführt wird, hat die einen anderen Weg gewählt, der vor dem Hintergrund der Belastung der Haushalte durch die gesellschaftliche Alterung – die ja nicht nur die GRV betrifft – eher umsetzbar erscheint. Seit dem Jahr 2005 erfolgt dort eine graduelle Harmonisierung der Beamtenpensions-Berechnung an das System der gesetzlichen Rente. Diese Regelangleichung trägt gemeinsam mit der abnehmenden Verbeamtungspraxis dazu bei, dass die Ausgaben für Beamtenpensionen in den kommenden Jahren stark sinken werden. Anders als vielfach erwähnt, werden die Beamtenpensionen dabei weiterhin über ein separates Budget außerhalb der allgemeinen Rentenversicherung finanziert. Dabei zahlen Bundesbeamt:innen einen Beitrag zwischen 10,25 und 12,4 % der Beitragsbemessungsgrundlage zur Finanzierung der aktuellen Pensionsansprüche. Zudem leisten pensionierte Bundesbeamt:innen einen Pensionssicherungsbeitrag in Höhe von bis zu 3,3 %. Auch der Bund als Dienstherr zahlt einen Pensionsbetrag von 12,55 %. Diese Mittel fließen als Einnahmen ins Bundesbudget (Untergliederung 23) und decken rund 29 % der Beamtenpensionsausgaben. Gesamtgesellschaftlich wäre eine Erwerbstätigenversicherung so eher umzusetzen, dann entfielen aber positive Finanzierungseffekte für die GRV.

Aber auch wenn man von Einführungsgewinnen ausgeht, wird sich nach den aktuellen Projektionen die Zahl der Erwerbstätigen zu den Rentenbeziehenden dauerhaft auf einem ungünstigeren Verhältnis als heute einpendeln. Damit kann mit der Maßnahme kein „demografischer Berg untertunnelt werden“. Wir werden uns in Deutschland vielmehr darauf einstellen müssen, dass wir künftig weniger Erwerbstätige und mehr Rentenbeziehende haben werden, egal in welchem System wir sie für das Alter absichern.

Die sukzessive Einführung einer Erwerbstätigenversicherung kann die Finanzierung der GRV im demografischen Wandel kaum unterstützen. Es kann jedoch andere gute Gründe für ein langfristig weniger fragmentiertes System geben: Gerechtigkeit, Transparenz oder Gestaltbarkeit mit Blick auf zukünftige Reformen.